

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0104/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Ortsbeiräte"

Antwort:

1. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung der einzelnen Ortsvorsteher?

Die Summe der Aufwandsentschädigungen belief sich in 2011 auf 57.500 €p. a. (s. Anlage).

2. Wie hoch sind die Kosten der Verwaltungszweigstellen innerhalb der Stadtteile mit Ortsbeiräten (aufgeschlüsselt nach Gehalt des Angestellten, Sozialabgaben, eventuelle Büromiete, sonstige Kosten)?

Die Aufwendungen belaufen sich für die 8 Ortsbezirke auf rd. 172.000 €p. a. (s. Anlage).

3. Wie hoch sind die Kosten für die Pressemeldungen (öffentliche Bekanntmachungen und sonstiges) der Ortsbeiräte?

Die Bekanntmachungskosten liegen bei ca. 1.600 €p.a.

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung den momentanen Aufwand der Bürokratie für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen aller Ortsbeiräte in Monatsstunden?

Der Personalaufwand innerhalb der Verwaltung inklusive Verwaltungskostenzuschlag wird auf mindestens 50.000 €p.a. angesetzt (s. Anlage).

Alle 5 Jahre fallen für die Wahlen in den Ortsbezirken rd. 25.000 €an.

5. Welche direkten Einflussmöglichkeiten haben die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher?

Die Aufgabe der Ortsbeiräte besteht darin, die Belange der Ortsbezirke zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen (§ 75 Abs. 1 GemO). Zu diesem Zweck ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Fragen des Ortsbezirks vor der Beschlussfassung des Stadtrates zu hören (§ 75 Abs. 2 GemO).

Der Ortsvorsteher vertritt die Belange des Ortsbezirks gegenüber den Gemeindeorganen (§ 76 Abs. 1 Satz 1 GemO) und kann mit beratender Stimme an die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, in denen Belange des Ortsbezirks berührt werden, teilnehmen (§ 76 Abs. 3 GemO).